



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Staatssekretariat für Migration SEM

Direktionsbereich Zuwanderung und Integration

Abteilung Zulassung Arbeitsmarkt

Sektion Arbeitskräfte Deutsche Schweiz

Ein Berufspraktikum in Australien

Zulassung im Rahmen der Vereinbarung zwischen der
Schweiz und Australien über den Austausch von Trainees
(Exchange of Trainees)

Voraussetzungen

Bewilligungsverfahren

www.sem.admin.ch



**STAGIAIRE
INTERNATIONAL**

1. Voraussetzungen

Die Schweiz und Australien haben am 13. November 1991 eine Vereinbarung über den Austausch von Trainees getroffen. Danach können junge Berufsleute, die ihre beruflichen und sprachlichen Kenntnisse erweitern möchten, eine australische Arbeitsbewilligung für die Dauer von 12 Monaten erhalten, welche um maximal 6 Monate verlängert werden kann.

- Schweizer Staatsangehörige
- Altersgrenzen: 20-30 Jahre
- abgeschlossene Berufsausbildung
- Englischkenntnisse
- die Anstellung muss im erlernten Beruf bzw. Studiengebiet erfolgen
- die Bezahlung muss orts- und berufsüblich sein
- Teilzeitarbeit oder die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit sind ausgeschlossen

Wenn Sie ein Berufspraktikum in Australien absolvieren möchten, müssen Sie sich in erster Linie selbst um eine Stelle bemühen. Tipps zur Stellensuche finden Sie auf der Webseite des EDA unter www.eda.admin.ch >Leben im Ausland >Auswandern >Arbeiten im Ausland.

2. Bewilligungsverfahren

Wenn Sie einen *Employment letter*/Praktikumsvertrag unterschrieben haben, muss der Arbeitgeber als Erstes eine schriftliche Erklärung, eine sogenannte *Statutory Declaration* einreichen und bestätigen, dass Ihre Anstellung in erster Linie dem *workplace based training* dient und er die entsprechenden australischen Lohn- und Arbeitsbedingungen einhalten wird: http://germany.embassy.gov.au/beln/Swiss_trainee_exchange.html .

Er muss zu diesem Zweck das *Department of Employment* in Canberra kontaktieren: Swiss-MOU@employment.gov.au. Die Erklärung muss anschliessend noch von einer dazu berechtigten Person mittels Unterschrift beglaubigt werden. Wenn sie akzeptiert wurde, erhält der Arbeitgeber ein Bestätigungsschreiben des *Departments*.

Als Zweites benötigen Sie ein Empfehlungsschreiben des SEM: Wir stellen wir Ihnen dieses zu, wenn Sie uns eine Kopie Ihres Reisepasses, Ihres Berufsdiploms sowie des *Employment letters*/Praktikumsvertrags mailen: young.professionals@sem.admin.ch

Mit dem Bestätigungsschreiben des *Departments* und unserem Empfehlungsschreiben können Sie nun selber bei der australischen Einwanderungsbehörde eine Arbeitsbewilligung als Trainee beantragen, ein sogenanntes *Temporary Work visa (subclass 403 - Government Agreement stream)*. Ihr Antrag muss *online* erfolgen, wie Sie vorgehen müssen, wird in Englisch auf folgender Internetseite sehr ausführlich beschrieben: www.homeaffairs.gov.au/Trav/Visa-1/403-

Sie müssen für Ihr Gesuch zunächst unter <https://online.immi.gov.au/lusc/login> einen Account eröffnen und folgende Unterlagen in elektronischer Form (PDF) zum Hochladen bereithalten:

- die *Statutory Declaration* des Arbeitgebers sowie das Bestätigungsschreiben des *Department of Employment*, dass diese akzeptiert wurde
- unser Empfehlungsschreiben

- den *Employment letter* oder Praktikumsvertrag mit Angaben über den Zweck des Praktikums, Dauer, Lohn etc.
- eine Kopie Ihres Berufsdiploms (wenn möglich mit einer Englischübersetzung)
- wenn möglich 1-2 *Reference letter*/Arbeitszeugnisse (in Englisch)
- eine Kopie Ihres Reisepasses (die *identity page*; der Reisepass muss über den geplanten Aufenthalt hinaus gültig sein und mindestens eine leere Seite aufweisen)
- ein Kontoauszug Ihrer Bank, wonach Sie notfalls über gewisse finanzielle Mittel verfügen
- ein Bestätigungsschreiben Ihrer Krankenkasse, dass Sie auch in Australien gegen Unfall und Krankheit versichert sind (wenn möglich in Englisch)

Achtung: Wenn Ihr Aufenthalt in Australien länger als 12 Monate dauert, benötigen Sie auch noch einen Strafregisterauszug (kann am Postschalter oder per Internet bestellt werden unter www.bj.admin.ch >Publikationen und Service).

Laden Sie alle verlangten Dokumente hoch und füllen Sie das Online-Gesuchsformular vollständig aus. Unter *Government agreement details* muss es heissen:

- *Name of agreement*: MOU Exchange of Trainees between Switzerland and Australia
- *Signatory party*: Department of Employment
- *Benefit to Australia*: Mutual exchange to enable young professionals (trainees) to expand their occupational and linguistic skills

Wenn Sie Ihren Bewilligungsantrag abgeschickt haben und die verlangte Gebühr (siehe unten) einbezahlt haben, erhalten Sie eine Empfangsbestätigung mit einer Bearbeitungsnummer. Damit können Sie dann notfalls direkt mit der zuständigen australischen Behörde in Kontakt treten.

3. Arztzeugnis/Medical examination

Wenn Sie eine Stelle in der Kinderbetreuung oder im Gesundheitswesen (Spital, Pharmazie, Pflege etc.) antreten wollen, müssen Sie Ihrem Visumsgesuch ein Arztzeugnis beilegen. Dieses muss von einem Vertrauensarzt der australischen Botschaft ausgestellt sein. Die entsprechenden Richtlinien finden Sie unter www.border.gov.au >*Individuals and Travellers* >*Visa support* >*Health requirements* und www.border.gov.au/Busi/Pane/Pane-1.

4. Kosten und Einreise

Die australische Behörde verlangt eine Gebühr, sie beläuft sich derzeit auf ca. AUD 280 und muss mittels Kreditkarte einbezahlt werden.

Wenn Ihr Gesuch bewilligt wurde, erhalten Sie von der Australischen Botschaft in Berlin eine sogenannte *Visa Grant Notification*, in welcher die Einreiseformalitäten erläutert werden.

Diese Formalitäten können bis 10 Wochen dauern.

5. Stellenwechsel und Verlängerung

Für einen Stellenwechsel oder eine Verlängerung (bis maximal 18 Monate) kontaktieren Sie bitte vor Ort eine Dienststelle des *Department of Immigration and Border Protection*: www.border.gov.au.

Für eine Verlängerung müssen Sie:

- einen neuen Arbeitsvertrag vorweisen
- ein neues Gesuchsformular ausfüllen
- eine beglaubigte Passkopie beibringen
- eventuell vor Ort eine Krankenversicherung oder eine Bestätigung von *Medibank* beschaffen
- eine Gebühr entrichten

23.01.2018 Skz/Luf/Pai

Impressum

Staatssekretariat für Migration BFM
Sektion Arbeitskräfte Deutsche Schweiz
Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern/Schweiz
Mail: young.professionals@sem.admin.ch
Internet: www.sem.admin.ch